

**Absender: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

**Datum: Montag, 16. Mai 2022 08:47**

**Betreff: BEG-Info - Information zum TPN-Formular**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) teilt Ihnen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) mit:

**Technischer Projektnachweis (TPN) - Formular für Vorgangsnummern, die mit 92... beginnen**

Das BAFA bedankt sich für das konstruktive Feedback zum neuen TPN und prüft derzeit weitere Optimierungen. Wir möchten Sie heute über zwei zeitnahe Änderungen informieren.

**1. Bestätigungen der Einhaltung der TMA zum Zeitpunkt der TPN**

Die folgende Formulierung ist fehlerhaft und wird angepasst:

„Ich bestätige, dass die nachfolgend angegebenen Leistungen durchgeführt wurden und dabei die zum **Zeitpunkt dieses TPN** gültige Fassung der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) einschließlich der Technische Mindestanforderungen zum Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude" – Einzelmaßnahmen (TMA) eingehalten wurden.“

➔ Es ist für den Erhalt der Förderung notwendig, dass die TMA eingehalten werden, die zum **Zeitpunkt der Antragstellung** galten. Bitte bestätigen Sie die  Checkbox, wenn Sie die Einhaltung zum Zeitpunkt der Antragsstellung versichern können.

**2. Bestätigung Aufklärung Zuschussempfänger**

Die folgende Formulierung wird in der nächsten Aktualisierung des TPN entfernt:

„Ich bestätige, den Zuschussempfänger darüber aufgeklärt zu haben, dass die geförderten Anlagen oder die durch Einzelmaßnahmen energetisch optimierten Gebäudeteile mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen sind.“

➔ Bitte bestätigen Sie diese  Checkbox, um einen TPN erstellen zu können. Sie führt zu keinen zusätzlichen Verpflichtungen über die an anderer Stelle bestätigten hinaus.